

1802. Ueber das obelige, weltliche Schulwesen in der Grafschaft Sothenburg (folgt.)

1799. Ueber den Schulhof ... Teil 2. (Folgt die Aufzählung der Schulen in der Grafschaft Sothenburg, die von 1797 bis 1802 existierten.)

1793. Ueber die Schulverwaltung in der Grafschaft Sothenburg (folgt die Beschreibung der Schulverwaltung, die von 1797 bis 1802 stattfand.)

1788. Ueber die Schulverwaltung in der Grafschaft Sothenburg (folgt die Beschreibung der Schulverwaltung, die von 1788 bis 1802 stattfand.)

1804. Ueber die Schulverwaltung in der Grafschaft Sothenburg (folgt die Beschreibung der Schulverwaltung, die von 1804 bis 1808 stattfand.)

1803. Ueber die Schulverwaltung in der Grafschaft Sothenburg (folgt die Beschreibung der Schulverwaltung, die von 1803 bis 1808 stattfand.)

Ueber die Schulverwaltung in der Grafschaft Sothenburg (folgt die Beschreibung der Schulverwaltung, die von 1803 bis 1808 stattfand.)

Ueber die Schulverwaltung in der Grafschaft Sothenburg (folgt die Beschreibung der Schulverwaltung, die von 1803 bis 1808 stattfand.)

Ueber die Schulverwaltung in der Grafschaft Sothenburg (folgt die Beschreibung der Schulverwaltung, die von 1803 bis 1808 stattfand.)

Ueber die Schulverwaltung in der Grafschaft Sothenburg (folgt die Beschreibung der Schulverwaltung, die von 1803 bis 1808 stattfand.)

Ueber die Schulverwaltung in der Grafschaft Sothenburg (folgt die Beschreibung der Schulverwaltung, die von 1803 bis 1808 stattfand.)

Sothenburger Schrittmann

Ueber die Schulverwaltung in der Grafschaft Sothenburg (folgt die Beschreibung der Schulverwaltung, die von 1803 bis 1808 stattfand.)

Ueber die Schulverwaltung in der Grafschaft Sothenburg (folgt die Beschreibung der Schulverwaltung, die von 1803 bis 1808 stattfand.)

Ueber die Schulverwaltung in der Grafschaft Sothenburg (folgt die Beschreibung der Schulverwaltung, die von 1803 bis 1808 stattfand.)

Ueber die Schulverwaltung in der Grafschaft Sothenburg (folgt die Beschreibung der Schulverwaltung, die von 1803 bis 1808 stattfand.)

Ueber die Schulverwaltung in der Grafschaft Sothenburg (folgt die Beschreibung der Schulverwaltung, die von 1803 bis 1808 stattfand.)

10. Okt. Zu Essen bei Friedrich Holschmidt mit den Vorstehern und Deputierten einen Konferenztermin gehabt wegen der Landkapitalien Helling und Elbers zu Hagen.
13. Okt. Bei Rede auf Schelle Sozialversicherungsgesellschaft über die Landkapitalien in drei Jahren zu bezahlen.
- 1809:
14. Jan. Zu Limburg auf Schloß gelost.
19. Jan. Wegen Reforren der vorigen Versicherung zu Limburg bei R. Hüllshoff aufgefördert.
7. März: Wegen des Contingents 1808 zu Limburg am Bräunenhause sein müssen.
30. Sept. Sind die Reforren zu Limburg abgeliefert nach Düsseldorf als namentlich:
 - Heinrich Diederich Gerdsman,
 - Johann Heinrich Rüper,
 - Jürgen Heinrich Wever.
5. April. Peter Wilhelm Reinigshaus hat der Gendarm zu Kesslingen aufgefangen und nach Limburg transportiert.
7. April. Ist Hermann Moritz Brenne mit dem Transport von Limburg nach Düsseldorf abgegangen.
20. Aug. Dem Kaiser König Napoleon bei der Municipal-Verwaltung Ergüsse geschworen Gehorsam und Treue.
- 1813:
4. Mey. Einhaus, Jürgensmann, Rabemacher, Goesmann mit Niemeyers Wagen. Die- mann, Dithenbe, Brenne, Boensmann mit Schultes Wagen. Diese Benannten haben jeder und jeder mit einem Pferde des Nachmittags 5 Uhr von Berchum nach Hagen gefahren, und die Nacht da gewesen, des Morgens die franken Frankhofen bis Schwelmer Brücken gefahren, allwo ihr Quartier da geordnet ist abgus- steigen.
14. Mey.
 - Schulte und Niemeyer machen eine Karre.
 - Klaas und Wirth machen eine Karre.
 - Bäder und Lder machen eine Karre.
 - Rüper und Borchmann machen eine Karre.
 - Dithenbe und Hülken machen eine Karre.



Nr. 6 Juni 1938 2. Jahrgang

Johann Friedrich Möllers Ellener Chronik

Fortsetzung und Schluß von Nr. 5 (Mai 1938).

Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde zu Ellen

1. Die Kosten, welche auf die Wahl, Beruf, Confirmation, Ordination usw. eines hiesigen Predigers gehen, des- gleichen was der Bau und die Unter- haltung der Gebäude auf der Schule und die Scheunen des Pastorathauses und der Brücke im Garten des Weiden- hofes erfordern, muß die hiesige Ge- meinde tragen. Wie auch das stehende Gehalt des Bütgetretters.
2. Dieses Geld ist ehemals durch Aus- schläge in der Gemeinde aufgebracht wor- den, wozu jeder Pfarrgenosse, der ein- eigen Haus hatte zu gleichen Teilen conträbuten mußte. Hierüber entstand zwischen den Limburgern und Ellenern Streitigkeit, die 1731 d. 11. Nov. dahin verglichen wurde:
 - A. daß die Kosten zur Wahl und An- ordnung eines Predigers unter bei- derseits Hausgefellene, welche Feuer und Heu haben, ohne Unterschied der Personen in Capita repartiert wer- den.
 - B. In Reparation der Schulen und Pastorath Schenken, auch andere der-

3. In Ansehung der auf das Kirchspiel Ellen fallenden Quote pflegt dieselbe unter die Conträbutablen Eingefallenen und sogenante Einwohner auf die Art vertheilt zu werden, daß die ersten Theile die letzteren Theil tragen. Das Stich pflegt entweder in natura ge- liefert oder für Geld angelauft zu werden.
4. Um nicht zu ofte durch Ausgänge der Gemeinde zur Last zu fallen, ist von dem Consistorio schon längst eingeführt wor- den, daß zum Behuf dieser Kosten das- jenige Geld, welches an nachfolgenden Tagen der Ringelbeutel einbringt, ver- wendet werden sol.
 - a. Auf die vier jährlichen Bußlage, die Sammlung bey dem Vor und Nach- mittags Gottesdienst.
 - b. Auf den zweiten Feiertag Weismach- ten, Oftern, Pfingsten die Sammlung vor und nachmittags.
 - c. Wenn Sonntags nachmittags mit einer Predigt Leiden beedigt wer- den, die alsdann gefallene Sammlung.

Der Umfang von Briten vor — so nem endlich die reiche und Neuerung sperre o f ü h r e n d e n — güm sache nicht Anttag von sperre über sofort losa daß die V Frankreich Hintergeba Katomben nächst die sie erfolge des Nichtre daß von 2000 Frei daß die W wenn 10 O worden si schüsse ein und samu Ma s i n wenn es gekommen in ihr Ge Zimm Len" ge Sigung d italienisch fani", ha lassen, d Kommens tet, wenn Meine ge englische sche Wbe also eine diplomati sen Krei wenn die sei, und wistenfr

Bar Telegrap hischen polnische So Polenbu Karpen bier vor folge i Polen i in Jast Mitglie einschrei Bemerk agentur ferenten war, d rufen h Bevolke polnisch Einschü Verluir dem di Schulei

19. April nach dem Herrn Kanzleirath Seling...
1806:
10. May für eine Thonne hier bei der Ein...
16. Februar ist der Kanibol Senghienberg...
1903:
10. May für eine Thonne hier bei der Ein...
16. Februar ist der Kanibol Senghienberg...

Lebenslauf des Ritters des Ordens von Sankt Anna

Lebenslauf des Ritters des Ordens von Sankt Anna...
1806:
22. April auf die erlassene Verfügung vom...
1807:
5. Febr. bey Rede auf Schelle mit sämtlichen Vorstehern und Deputierten wegen der...
7. Febr. zu Limburg am Bräudenhaus mit den sämtlichen Vorstehern gewesen, wie...
9. März bey dem Hochf. Kanzleirath Seling...
16. März. Am Bräudenhaus zu Limburg mit den sämtlichen Vorstehern und Deputierten...
20. April. Das von Canley wegen von jedem Kirchspielsvorsteher geforderten Bericht, ob sich fremde Zudentheile aufhalten und wer der Brotherr sei, um somit an den Hgr. Canleyrath Bongard eingereichten Bericht, daß nach der Schlußreden ihrer Aussage eist keine unvergleitete Juden aufgehalten würden.

Baurendition

Baurendition...
13. July. Zwei Wege nach Limburg über die zurückerhaltenen Kriegsgelder wie auch an Abgang Contribution Kopf und Viehschlag innerhalb acht Tage wieder beigebracht, da die 4300 Rontfaler von der hohen Landes herrschaft gefordert, und da das Geld nicht auf eine Ehl konnte gestellet werden und somit von dem Hl. Ranzleirath Seling dreitausend Thlr. und von D. Elbers in Hagen zweitausend in Frontaler 117-114 Stüber leihbar für die sechs Kirchspiele aufgenommen, für Elsen, Berchum, Destrach, Letmathe, Hennen Vorsteher und Deputierten unterschrieben worden.

20. Dez. nach Limburg befördert, den Hochgräf. Herrn Fürsten Emil gefolgt.

1806:

22. April auf die erlassene Verfügung vom 21. April nach Ergl. bey Hchoff gewesen, einen Bericht an die Regierung gesendet, daß sowohl jetzt als ins Künftige vom Vorsteher zu Elsen nicht befehlet lassen wollen.

1807:

5. Febr. bey Rede auf Schelle mit sämtlichen Vorstehern und Deputierten wegen der Krieges Contribution, daß der Amt Adel mehr als 5% tragen muß, aber nicht zustande gekommen.

7. Febr. zu Limburg am Bräudenhaus mit den sämtlichen Vorstehern gewesen, wie solches der Landtag von Herr und Stände angemessen finden und bewilligen würde...

9. März bey dem Hochf. Ranzleirath Seling zu Elsen gewesen, daß die französischen Krieges Contribution wieder zurück erhielten und Dhl. Graffen für seine Beimühung ein Präsent zu verehren.

16. März. Am Bräudenhaus zu Limburg mit den sämtlichen Vorstehern und Deputierten abgehaltenen Termin, daß die Kriegsgelder nach den Pflügen wieder zurückbezahlt werden sollen, inbessen nach besseren Zeiten erhält unser Landesvater von seinen Unterthanen wegen vieler Mühe ein Präsent.

20. April. Das von Canley wegen von jedem Kirchspielsvorsteher geforderten Bericht, ob sich fremde Zudentheile aufhalten und wer der Brotherr sei, um somit an den Hgr. Canleyrath Bongard eingereichten Bericht, daß nach der Schlußreden ihrer Aussage eist keine unvergleitete Juden aufgehalten würden.

4. May. Mit den sämtlichen Vorstehern bei dem Canleyrath Seling zu Elsen über den Verbrecher Bechtold, daß das Schaffot auf der Heher Heyde auf wenigstfordern verbrannt werden soll.

19. Juni. Freitag am 19. Juni 1807 ist der verdammte Mörder Bechtold enthauptet und auf das Rad mit Ketten genägelt worden.

13. July. Zwei Wege nach Limburg über die zurückerhaltenen Kriegsgelder wie auch an Abgang Contribution Kopf und Viehschlag innerhalb acht Tage wieder beigebracht, da die 4300 Rontfaler von der hohen Landes herrschaft gefordert, und da das Geld nicht auf eine Ehl konnte gestellet werden und somit von dem Hl. Ranzleirath Seling dreitausend Thlr. und von D. Elbers in Hagen zweitausend in Frontaler 117-114 Stüber leihbar für die sechs Kirchspiele aufgenommen, für Elsen, Berchum, Destrach, Letmathe, Hennen Vorsteher und Deputierten unterschrieben worden.

5. Sept. Mit sämtlichen Vorstehern und Deputierten Rabemacher und Niemeyer zu Elsen bei Ranzleirath Seling wegen der geborterten 10000 Thlr., das von den Unterthanen nicht flezahlt werden könne und auch nicht wollen.

10. Sept. Darauf nach dem Hl. Oberbürgermeister Verde zu Alstena gewesen. Dieses ist der Ständischen Erklärung auf dem vorigen Landtage nicht gemäß, nach welchen die 10000 Rthlr. nicht ausgeschlagen sondern auf den Kredit des Landes negociret und Sr. Hochgrl. Herrn gegen Verschreibung ihrer Domänen vorgeschossen werden sollen und auch dieses erst unter einer Bedingung, welche bis jetzt noch nicht erfüllt ist.

1808:

11. May. Dhl. Reichs Grafe die Grafschaft Limburg verloren und von dem Großherzog Joachim durch den General Damais aus Düsseldorf eingenommen worden.

13. May. Wegen der Contribution beim Vorsteher Rumpf zu Elsen gewesen und mit den übrigen Vorstehern gesprochen, daß die genannten Deputierten Gelsmann und Ranzleirath Wiesner eine Reise tun wollten nach Düsseldorf.

15. May. Bei Rumpf zu Elsen Zusammenkunft gehalten wegen der Reiseloften der Deputierten nach Düsseldorf mitzugeben.

21. May. Zu Limburg am Bräudenhaus dem Großherzogtum Berg den Eid der Treue geschworen.

8

auf dem Ritzgenboden verfaßt und der

Elfener Wappentafeln

Die evangelische Kirche zu Elsen besitzt einen höchst eigenartigen Schmuck, der zugleich eine wertvolle Erinnerung an Elsens große Vergangenheit darstellt. Es sind im ganzen neunzehn Tafeln vorhanden, auf denen Wapen von ehemaligen Stiftsdamen (mit einigen Ausnahmen) zu sehen sind. Bei oberflächlicher Betrachtung möchte man annehmen, daß es sich bei allen um Erinnerungstafeln handle. Das ist aber nicht der Fall. Schon rein äußerlich lassen sie sich in zwei Gruppen teilen. Da sind acht Tafeln in Rankenform, aus Rechenholz gefertigt, ferner eine in Form von Rechenholz, die aus Leinwand hergestellt sind. Dieser äußeren Unterschiedlichkeit entspricht auch eine innere Verschiedenheit. Bei den Holztafeln handelt es sich um Erinnerungstafeln an Persönlichkeiten, die für Elsen etwas Besonderes und Bedeutames getan haben, so daß man sie aus Dankbarkeit gewidmet hat. Wir lesen da den Namen des Limburger Trosten Schleppe Grell zu Wesenbur, des Kölner Hauptmanns Gerhart Johan von Meischdt, des Freiherren Conrad von Schell, der Aebstin für in Selena von Syberg, Anna Christina Ca. jarina und Amalia Dorothea Elisabeth

1. Die Bekleidung des Altars hat die Fräulein Centoresse hieselbst zu besorgen, welche dafür ein gewisses an redevuen in dem Stifte erhält.

2. Zur Austheilung des Abendmahls in der Kirche ist eine silberne Hostiendose, eine silberne überguldete Hostien Patene und ein silberner überguldeter Kelch vorhanden.

3. Zur Bedienung der Kranken eine silberne Dose, Patene und Kelch von Silber überguldet.

4. Diese Geräte hat der hiesige Schulmeister als Küster in Verwahrung.

5. In der Sacristei findet sich eine der Kirche gehörige Bibel in folio Format.

6. Zinnerne Rannen, worin der Communion Wein zur Kirche getragen wird.

5. Das Umgehen mit dem Klingbeutel verrichtet der Provisor, an dem die Reihe ist. Das Geld wird auf den Altar geschüttet, von dem Kirchmeister in Empfang genommen und in Rechnung gebracht. Der dies Casse führende Kirchmeister zahlet nicht anders denn gegen Assignation vom Prediger aus und leget, so oft es gefordert wird, vor dem Consistorio über seine Verwaltung Rechnung ab.

XIV. Rapitel.

Von dem Kirchengewerbe hieselbst

1. Die Bekleidung des Altars hat die Fräulein Centoresse hieselbst zu besorgen, welche dafür ein gewisses an redevuen in dem Stifte erhält.

2. Zur Austheilung des Abendmahls in der Kirche ist eine silberne Hostiendose, eine silberne überguldete Hostien Patene und ein silberner überguldeter Kelch vorhanden.

3. Zur Bedienung der Kranken eine silberne Dose, Patene und Kelch von Silber überguldet.

4. Diese Geräte hat der hiesige Schulmeister als Küster in Verwahrung.

5. In der Sacristei findet sich eine der Kirche gehörige Bibel in folio Format.

6. Zinnerne Rannen, worin der Communion Wein zur Kirche getragen wird.

5. Das Umgehen mit dem Klingbeutel verrichtet der Provisor, an dem die Reihe ist. Das Geld wird auf den Altar geschüttet, von dem Kirchmeister in Empfang genommen und in Rechnung gebracht. Der dies Casse führende Kirchmeister zahlet nicht anders denn gegen Assignation vom Prediger aus und leget, so oft es gefordert wird, vor dem Consistorio über seine Verwaltung Rechnung ab.

XIV. Rapitel.

Von dem Kirchengewerbe hieselbst

1. Die Bekleidung des Altars hat die Fräulein Centoresse hieselbst zu besorgen, welche dafür ein gewisses an redevuen in dem Stifte erhält.

2. Zur Austheilung des Abendmahls in der Kirche ist eine silberne Hostiendose, eine silberne überguldete Hostien Patene und ein silberner überguldeter Kelch vorhanden.

3. Zur Bedienung der Kranken eine silberne Dose, Patene und Kelch von Silber überguldet.

4. Diese Geräte hat der hiesige Schulmeister als Küster in Verwahrung.

5. In der Sacristei findet sich eine der Kirche gehörige Bibel in folio Format.

6. Zinnerne Rannen, worin der Communion Wein zur Kirche getragen wird.

5. Das Umgehen mit dem Klingbeutel verrichtet der Provisor, an dem die Reihe ist. Das Geld wird auf den Altar geschüttet, von dem Kirchmeister in Empfang genommen und in Rechnung gebracht. Der dies Casse führende Kirchmeister zahlet nicht anders denn gegen Assignation vom Prediger aus und leget, so oft es gefordert wird, vor dem Consistorio über seine Verwaltung Rechnung ab.

XIV. Rapitel.

Von dem Kirchengewerbe hieselbst

1. Die Bekleidung des Altars hat die Fräulein Centoresse hieselbst zu besorgen, welche dafür ein gewisses an redevuen in dem Stifte erhält.

2. Zur Austheilung des Abendmahls in der Kirche ist eine silberne Hostiendose, eine silberne überguldete Hostien Patene und ein silberner überguldeter Kelch vorhanden.

3. Zur Bedienung der Kranken eine silberne Dose, Patene und Kelch von Silber überguldet.

4. Diese Geräte hat der hiesige Schulmeister als Küster in Verwahrung.

5. In der Sacristei findet sich eine der Kirche gehörige Bibel in folio Format.

6. Zinnerne Rannen, worin der Communion Wein zur Kirche getragen wird.

5. Das Umgehen mit dem Klingbeutel verrichtet der Provisor, an dem die Reihe ist. Das Geld wird auf den Altar geschüttet, von dem Kirchmeister in Empfang genommen und in Rechnung gebracht. Der dies Casse führende Kirchmeister zahlet nicht anders denn gegen Assignation vom Prediger aus und leget, so oft es gefordert wird, vor dem Consistorio über seine Verwaltung Rechnung ab.

XIV. Rapitel.

Von dem Kirchengewerbe hieselbst

1. Die Bekleidung des Altars hat die Fräulein Centoresse hieselbst zu besorgen, welche dafür ein gewisses an redevuen in dem Stifte erhält.

2. Zur Austheilung des Abendmahls in der Kirche ist eine silberne Hostiendose, eine silberne überguldete Hostien Patene und ein silberner überguldeter Kelch vorhanden.

3. Zur Bedienung der Kranken eine silberne Dose, Patene und Kelch von Silber überguldet.

4. Diese Geräte hat der hiesige Schulmeister als Küster in Verwahrung.

5. In der Sacristei findet sich eine der Kirche gehörige Bibel in folio Format.